

Satzungsänderungsantrag 3: Wahlvorgänge

Antragsteller*innen: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
§ 20 Besonderheiten im Ablauf der Wahl (1) Die Wahl in Leitungsämtern erfolgt in folgender Reihenfolge: 1. Wahl der*des Geistlichen Leiter*in 2. Wahl der Leiterinnen* 3. Wahl der Leiter*	§ 20 Besonderheiten im Ablauf der Wahl (1) Die Wahl in Leitungsämtern erfolgt in folgender Reihenfolge: 1. Wahl der*des Geistlichen Leiter*in 2. Wahl der Leiter*innen

Begründung:

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Kandidaten*innen zu haben, erachten wir es als sinnvoll, die Wahlen der Leitungsämters und des Diözesanausschusses gemeinsam ablaufen zu lassen. Die Änderung ermöglicht zudem einen besseren Überblick über alle Kandidaten*innen die für die Ämter zur Verfügung stehen.